

Steuerberater

ERFOLG MIT PROFIS

Exklusiv für FOCUS-MONEY testete das Europäische Institut für Steuerrecht die Kompetenz der Steuerberater. Welche Experten im Steuerchaos helfen



Positive Resonanz

41 Prozent der Mandanten finden ihren Steuerberater gut, was die Kompetenz angeht.

Kompetenz
in Prozent

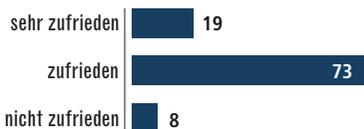


Quelle: Studie Straßenberger: „Mandanten sagen ihre Meinung“

Zufriedene Klienten

73 Prozent der Kunden sind mit ihrem Steuerberater zufrieden, 19 Prozent sogar sehr zufrieden.

Zufriedenheit
in Prozent



Quelle: Studie Straßenberger: „Mandanten sagen ihre Meinung“



Deutschland hat weltweit das komplizierteste Steuersystem“, zu diesem Ergebnis kommt eine Erhebung des Weltwirtschaftsforums für Transparenz und Effizienz der Steuersysteme. Unter 102 Staaten landet Deutschland auf dem letzten Platz. Kein Wunder, denn inzwischen gibt es 118 gültige Steuergesetze, 96 000 Verwaltungsvorschriften und 185 Formulare.

„Sämtliche Reformen haben nur dazu geführt, dass wir eine extrem unsystematische, hektische Reparaturgesetzgebung haben“, sagt Thomas Borstell, Steuerberater und Vorstand bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Düsseldorf. Ohne professionelle Hilfe sind die meisten dem Fiskus hilflos ausgeliefert. Die „Bierdeckelreform“ von Friedrich Merz war der bis-

her letzte Versuch, Licht in den Steuerdschungel zu bringen – erfolglos wie die vorangegangenen Modelle. Steuerberater fühlen sich von derlei Reformvorhaben aber längst nicht in ihrer Existenz bedroht. Im Gegenteil: Laut Bundessteuerberaterkammer hat sich die Zahl der Steuerberater in den letzten 25 Jahren auf 77 020 mehr als verdoppelt.

Doch wer blickt in diesem Steuerchaos noch wirklich durch? Und wo sitzen die Spezialisten? FOCUS-MONEY wollte es genau wissen. Im Auftrag von FOCUS-MONEY entwickelte das Europäische Institut für Steuerrecht in München einen umfangreichen Fragebogen. Mit 50 Fragen untersuchte der wissenschaftliche Leiter des Instituts, Peter Lüdemann, die Kompetenz der Berater (siehe Methode unten). Das Ergebnis kann

sich sehen lassen: „Insgesamt haben sich große und erfolgreiche Kanzleien an der Umfrage beteiligt. Das Resultat spiegelt die ‚Klassenbesten‘ der Branche wider“, resümiert Lüdemann.

Zusätzlich gab es einen Fachfragenteil, der nicht vom Europäischen Institut für Steuerrecht, sondern eigens für FOCUS-MONEY von Betriebsprüfern entwickelt wurde. Auch hier schnitten die Berater sehr gut ab. Das positive Ergebnis lässt sich darauf zurückführen, dass 82,5 Prozent der Berater den Zugriff auf einen Expertenpool oder ein Back-Office nutzen. Auch die hohe Fortbildungsbereitschaft spricht für ihre Kompetenz. So bilden sich die Berater in großen Kanzleien im Schnitt bis zu 19 Tage im Jahr fort – in kleinen und mittleren sind es immer noch bis zu 15 Tage. ▶

METHODE

Steuerexperten im Test

Das Europäische Institut für Steuerrecht AG stellt Steuerberater auf den Prüfstand. So testet FOCUS-MONEY die Kompetenz der Berater.

Den Fragebogen des Steuerberater-Kompetenz-Tests können interessierte Leser im Internet als PDF-Datei herunterladen.

www.focus-money.de/steuerberater



Um unter 77020 Steuerberatern kompetente Experten zu finden, initiierte FOCUS-MONEY mit dem Europäischen Institut für Steuerrecht einen Test. Der wissenschaftliche Leiter des Münchner Instituts, Peter Lüdemann, und Projektleiter Ulf Hausmann stellten in ihrer **empirischen Erhebung zur Kompetenz von Steuerberatern** 50 harte Fragen. Neben der Qualifikation der Berater und der Mitarbeiter sowie den regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen interessierte sie, wie Mitarbeiter in das Kanzleigeschehen einbezogen werden. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter gibt Hinweise auf die Kundenzufriedenheit. Im FOCUS-MONEY-Test war auch das Know-how der Steuerprofis in puncto Spezialisierung und Branchenwissen gefragt sowie ihr Engagement, Fachbeiträge zu verfassen. Wichtig war den Testern darüber hinaus die Umsatzentwicklung



der letzten Jahre. Zusätzlich zu diesen Fragen des Europäischen Instituts für Steuerrecht erstellten Betriebsprüfer noch knifflige Fachfragen zu Steuerdetails.

Bei der Auswertung wurde differenziert, ob es sich um eine kleine, mittlere oder große Kanzlei handelt. Definiert wurde die Größe danach, wie viele Mitarbeiter am jeweiligen Standort tätig sind. Klein war die Kanzlei bei bis zu neun Mitarbeitern, mittel bei zehn bis 19 Mitarbeitern, und ab 20 Mitarbeitern war die Kanzlei groß.

Innerhalb des Tests konnten 95,5 Punkte erreicht werden: sieben im Teil A zur Kanzleistruktur, elf im Teil B Mitarbeiterführung, 13,5 im Teil C Spezialisierung, fünf im Block D Wachstum, elf im Teil C+D Qualität und 48 im Teil E Fachfragen.

Die Umfrage wurde Anfang des Jahres 2005 durchgeführt. Mehr als 9000 Steuerkanzleien, die im Online-Verzeichnis



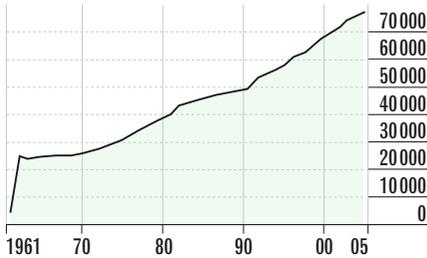
Die Tester: Peter Lüdemann (l.) mit Projektleiter Ulf Hausmann

des Deutschen Steuerberaterverbands gelistet sind, wurden per E-Mail angeschrieben. Zudem wurde auf die Umfrage in FOCUS-MONEY sowie auf den Internet-Seiten von FOCUS-MONEY und dem Europäischen Institut für Steuerrecht hingewiesen. Die Auswahl der Teilnehmer ist nicht repräsentativ.

Tendenz steigend

Die Zahl der Steuerberater steigt kontinuierlich an. Derzeit gibt es in Deutschland rund 77.020 Berater.

Mitglieder der Steuerberaterkammern



Quelle: Bundessteuerberaterkammer; Stand: 1.1.2005

Ein Trend ist auch, dass sich Kleinkanzleien zusammenschließen, um persönlich und doch umfassend beraten zu können. Von den befragten Kanzleien gehört rund ein Drittel einem Verbund mit mehr als zehn Kanzleien an. Viele spezialisieren sich zudem auf bestimmte Branchen, um so den Mandanten die bestmögliche Beratung und optimalen Rechtsschutz zu bieten.

Die ständig neuen Gesetze und Verordnungen bergen jedoch auch für den versierten Steuerberater zunehmend Haftungsrisiken (siehe Seite 59). „Es gibt enorme Unsicherheitspotenziale, besonders wenn Änderungen rückwirkend greifen oder EU-Recht im Spiel ist“, so Experte Thomas Borstell. Selbst dem besten Berater kann dann mal ein Fehler unterlaufen.

Auch trägt die Finanzverwaltung zur Rechtsunsicherheit bei. So hebeln Finanzminister und Verwaltung immer häufiger Richtersprüche durch Verwaltungsanweisungen aus. Die Folgen sind für Bürger und Berater tückisch. Zwar wirken Urteile oberster Gerichte über den jeweiligen Einzelfall hinaus. Die Finanzämter können sie jedoch nur berücksichtigen, wenn das Ministerium sie im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Und das wird immer häufiger einfach „vergessen“.

Wer Probleme mit dem Fiskus hat oder Ärger vermeiden will, benötigt daher versierten steuerlichen Beistand. Die FOCUS-MONEY-Übersicht (s. Seite 62 ff.) nennt Experten, die im Steuerchaos helfen.

MARTINA SIMON

INTERVIEW

„Einfachere Gesetze notwendig“

Ernst Gröbl, Vorstand bei der KPMG Deutsche Treuhand, über Steuervereinfachung, Steuergerechtigkeit und die Zukunft der Beratungsbranche

FOCUS-MONEY: Was müssen Steuerberater heute leisten?

Ernst Gröbl: Berater müssen aktiver mit Ideen auf Mandanten zugehen, das haben Zufriedenheitsstudien gezeigt. Schnelle Handlungsempfehlungen und Umsetzungen sind gefordert. Die Komplexität des Steuerrechts ist vielen Mandanten kaum noch vermittelbar – hier sind die Berater besonders gefordert. Neben der Nähe zum Mandanten sind Fachwissen, Branchen-Know-how sowie Innovation die wichtigsten Säulen des Erfolgs.

MONEY: Sind die vielen Neuregelungen besorgniserregend?

Gröbl: Die Gesetze sind derart kompliziert, dass Spezialistengruppen eingesetzt werden müssen. Bei KPMG befasst sich ein Team von etwa zehn Mitarbeitern nur mit der Auswertung neuer Gesetze. Die Regelungen sind oft so unpräzise, dass sie für die Praxis erst aufgearbeitet werden müssen.

MONEY: Eine Steuervereinfachung ist also dringend notwendig?

Gröbl: Ja, denn mit jeder Änderung wird es immer komplizierter. Der Aufwand des Beraters ist gegenüber dem Mandanten oft nur schwer darzustellen. Zudem bergen die ständig neuen Gesetze und Verordnungen

auch für den versierten Steuerberater zunehmende Haftungsrisiken. Bislang wurde eine Vielzahl an Steuermodellen mit dem Ziel entwickelt, das Steuerrecht zu vereinfachen. Allerdings wurden diese Modelle bisher nicht bis zu Ende gedacht. Ein einfacheres Steuerrecht führt nämlich nicht automatisch zu einem gerechteren Steuerrecht. Steuergerechtigkeit meint, dass persönliche Umstände wie Entfernung zum Arbeitsplatz oder Behandlungskosten für ein krankes Kind auch steuerlich berücksichtigt werden. Eine zunehmende Vereinfachung des Steuerrechts führt zwangsläufig zu einer Vernachlässigung dieser individuellen Aspekte. Das eine Ziel ist nur auf Kosten des anderen zu erreichen. Die Forderung, wonach das Steuerrecht gleichzeitig einfacher und gerechter werden sollte, ist nicht zu realisieren.

MONEY: Werden Steuerberater künftig arbeitslos werden?

Gröbl: Sollte die Einkommensteuererklärung eines Arbeitnehmers irgendwann einmal auf einen Bierdeckel passen, hätten wir zumindest im Einkommensteuerbereich sicher weniger zu tun. Wir sehen aber derzeit den Trend, dass sich Berater mit immer anspruchsvolleren und komplexeren Fragestellungen beschäftigen müssen. Hochqualifizierte Mit-



Ernst Gröbl, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, ist Vorstand bei der KPMG Deutsche Treuhand und für den Geschäftsbereich „Tax“ zuständig

arbeiter werden deshalb von größeren Beratungsunternehmen und Kanzleien derzeit sogar händierend gesucht.

MONEY: Wie sehen Sie die Zukunft?

Gröbl: In Zukunft wird es noch mehr darauf ankommen, Mandanten qualitativ hochwertige Beratungsleistungen zu bieten. Dabei werden die konkreten steuerrechtlichen Fragestellungen immer komplexer. Um das zu leisten, braucht man ein exzellent qualifiziertes, eingespieltes Team, das gewillt ist, Spitzenleistungen zu bringen.

Richterliche Richtschnur

Auch Steuerberater sind nicht frei von Fehlern. Wann Steuerzahler sich bei Versäumnissen schadlos halten können

Auch dem besten Steuerberater kann ein Urteil, ein Erlass oder eine der zahlreichen Gesetzesänderungen durch die Lappen gehen. Ob und in welchem Ausmaß ein Mandant Haftungsansprüche geltend machen kann, hängt vom Umfang des Auftrags ab. Als Faustregel gilt: je umfassender das Mandat, desto größer die Pflichten des Beraters.

Verschulden. Wurde lediglich der Auftrag erteilt, eine Einkommensteuererklärung oder eine Bilanz zu erstellen, muss der Berater nur für Fehler geradestehen, die ihm bei dieser Arbeit unterlaufen (BGH, Az. IX ZR 10/94). Darüber hinausgehende allgemeine Informationspflichten hat er nicht.

Wurde dagegen mit einem Unternehmer oder einem Freiberufler ein umfassendes Dauermandat vereinbart, muss der Berater von sich aus ungefragt auf alle Chancen und Risiken von Steuersparmöglichkeiten hinweisen. Zudem muss er den sichersten Weg zur Steuerersparnis weisen und erklären, was im Detail zu tun ist (BGH, Az. IX ZR 167/02).

Fehler. Erteilt ein Berater falsche Gestaltungshinweise, entscheidet er sich für die ungünstigere Vertragsklausel oder arbeitet er den Prozess unsorgfältig auf, kann der Mandant von ihm Ersatz verlangen für überflüssige Kosten, zu viel gezahlte Steuern oder sogar Bußgelder.

Fristen. Die häufigsten Schadensfälle sind Fristensachen, beobachten Versicherungskonzerne wie die Allianz, bei denen Berater

gegen Schadensfälle pflichtversichert sind. Fast die Hälfte der Beschwerden geht auf das Konto verspäteter oder unterlassener Einsprüche gegen Steuerbescheide sowie versäumter Fristen für Klagen beim Finanzgericht. Der Berater macht sich selbst dann schadenersatzpflichtig, wenn er es unterlässt, den Mandanten auf die einmonatige Einspruchsfrist gegen den Steuerbescheid hinzuweisen (BGH, Az. IX ZR 298/97).

Verjährung. Oft ist der Kampf mit dem Berater um Regress kompliziert. Der Mandant muss nachweisen, dass auf Grund des Fehlers ein konkreter Schaden entstanden ist. Gerade in komplexen Fällen kann dies schwierig sein. Zudem sind eventuelle Ansprüche vor Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist anzumelden. Der Berater ist jedoch verpflichtet, den Mandanten von sich aus auf Fehler hinzuweisen. Versäumt er das, verlängert sich die Verjährungsfrist um drei Jahre (OLG Celle, Az. 3 U 322/04). Die Frist beginnt, wenn sich der Schaden in einem Steuer- oder Änderungsbescheid niederschlägt.

Beschwerde. Bei Fragen zu Beratungsfehlern oder zur Gebührenabrechnung kann sich der Mandant zunächst auch kostenlos an den Beschwerdeausschuss der zuständigen Steuerberaterkammer wenden. Die Adresse findet sich im Internet unter: www.bstbk.de. Auf diesem Weg lassen sich viele Probleme auch ohne Klage kostengünstig aus der Welt schaffen, ohne dass das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Berater komplett zerstört wird.

Geld zurück: Wer schlecht oder falsch beraten wird, hat Chancen auf Schadenersatz

CHECKLISTE

Welche Fehler den Beratern am häufigsten unterlaufen:

- Fristen verpasst
- fehlerhaft oder unzureichend Auskunft erteilt
- neue oder geänderte Steuervorschriften missachtet
- Steuervergünstigungen nicht ausgeschöpft
- fehlerhafte betriebswirtschaftliche Beratung
- Buchführungsmängel übersehen, Unterlagen verloren

URTEILE

Rückenwind für Mandanten

§ Kirche. Ein Steuerberater muss seinen Mandanten auch auf die Möglichkeit eines Kirchenaustritts und die damit verbundene Steuerersparnis hinweisen, entschied das OLG Düsseldorf (Az. 23 U 39/02).

§ Rede. Ein Steuerberater muss auch ungefragt sämtliche Probleme ansprechen, wenn er Steuer sparende Verträge aufsetzt, entschied der BGH (Az. IX ZR 161/94).

§ Lesestoff. Eine überregionale Tageszeitung gehört zum Pflichtprogramm des Beraters. Wer mögliche Änderungen der Steuergesetzgebung verpasst und deshalb falsch berät, muss für Schäden haften (BGH, Az. IX ZR 472/00).

§ Auftrag. Bei Beendigung eines Auftrags muss ein Steuerberater seinen Mandanten auf noch laufende Fristen eines Verfahrens

hinweisen (BGH, Az. IX ZR 223/99). Versäumt er diese Aufklärungspflicht, muss er Schadenersatz leisten.

§ Fehler. Gibt der Steuerberater auf Grund einer fehlerhaften Vergleichsrechnung eine schlechte Empfehlung ab, muss er seinem Mandanten den daraus entstehenden Schaden ersetzen (BGH, Az. IX ZR 249/02).

GEBÜHREN

Der Preis für die Leistung

Der Rahmen für das Beraterhonorar ist vom Gesetzgeber vorgegeben – vieles ist aber auch verhandelbar. Was guter Rat kostet

Rechner: Berater haben Honorarspielräume. Das Salär sollte aber angemessen sein

Als Faustregel gilt: Je höher die Einkünfte des Steuerpflichtigen, desto höher fällt die Rechnung des Beraters später aus. Die Vergütung setzt sich aus der Gebühr für die erbrachte Leistung und dem Ersatz der Aufwendungen zusammen, etwa für Post-, Telefon- und Schreibauslagen sowie Reisekosten. Der Rahmen des Honorars ist dabei gesetzlich vorgegeben (Steuerberatergebührenverordnung). Der Berater kann entweder eine Wert- oder eine Zeitgebühr verlangen. Bei der Wertgebühr ordnet ein Gebührenkatalog jedem Gegenstandswert eine volle Gebühr zu (siehe Tabelle links). Je nach Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand der zu erledigenden Aufgabe wird eine angemessene Gebühr in Rechnung gestellt (siehe Rechnung unten). Für die Anfertigung einer Einkommensteuererklärung etwa wird meist eine Mittelgebühr pro Anlage fällig. Viele Steuerberater ar-

beiten jedoch nach Stundensätzen (Zeitgebühr). Diese liegen bei 100 Euro pro Stunde – oft aber auch höher. Bei den größten Beratungsunternehmen fallen sogar bis zu 500 Euro an. Dafür bieten sie umfassende Betreuung auf hohem Niveau weltweit. Wer das Thema Gebühren also gleich beim ersten Termin anspricht, erlebt keine böse Überraschung. Anhand des Einkommens kann der Berater abschätzen, was auf den Mandanten an Kosten zukommt. Bei Unstimmigkeiten können Mandanten die Rechnung von der Steuerberaterkammer überprüfen lassen.

So rechnen Steuerberater

Die Gebührenordnung der Steuerberater dient in der Praxis lediglich als Orientierung. In der Regel wird ein Mittelwert zur Berechnung der Gebühren herangezogen. Der Mittelwert liegt meist bei 3,5/10 einer vollen Gebühr. Viele Berater rechnen aber auch nach Stundensätzen ab.

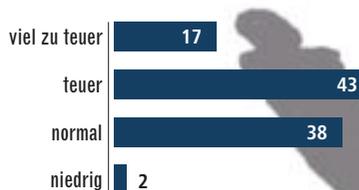
Gegenstandswert	volle Gebühr 10/10
300	25
600	45
900	65
1200	85
1500	105
2000	133
2500	161
3000	189
3500	217
4000	245
4500	273
5000	301
6000	338
7000	375
8000	412
9000	449
10000	486
13000	526
16000	566
22000	646
35000	830
50000	1046
65000	1123
140000	1508
185000	1739
260000	2052
350000	2347
440000	2499
600000	2730

alle Angaben in Euro

Quelle: Bundessteuerberaterkammer

Teurer Rat

43 Prozent der Mandanten halten das Honorar des Beraters für zu hoch, 17 Prozent finden es sogar viel zu teuer.



Quelle: Studie Straßenberger: „Mandanten sagen ihre Meinung“



MUSTERRECHNUNG

Beispiel:

Ein Steuerberater erstellt einem Mandanten die Einkommensteuererklärung. Dafür kassiert er 1/10 bis 6/10 der vollen Gebühr nach der Tabelle links. Der Gegenstandswert setzt sich aus der Summe der positiven Einkünfte zusammen. 6000 Euro kann er mindestens als Gegenstandswert ansetzen. Dies gilt auch, wenn die Einkünfte darunter liegen.

	Fall 1	Fall 2
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	60000 Euro	0 Euro
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	-20000 Euro	-10000 Euro
Kapitaleinkünfte	5000 Euro	5000 Euro
Summe der positiven Einkünfte = Gegenstandswert	65000 Euro	5000 Euro
mindestens		6000 Euro
Gebühr 1/10	112,30 Euro	33,80 Euro
bis 6/10	bis 673,80 Euro	bis 202,80 Euro

Quelle: Bundessteuerberaterkammer

STEUERBERATER

Große Kanzleien

Großkanzleien bieten Konzernen, Mittelstand und vermögenden Privatleuten Komplettberatung aus einer Hand – auch in internationalen Fragen.

Kanzlei**	Ort	Telefon	Spezialisierung*	Branche*
Hager & Braune	04107 Leipzig	03 41/3 09 31-0	1, 3	freie Berufe, Bau und Immobilien
DBB Data GmbH	14052 Berlin	0 30/28 50 03 00	1, 4	Land- und Forstwirtschaft
Dr. Röver & Partner KG (Moore's Rowland International)	14193 Berlin-Grünwald	0 30/8 90 62-0	1, 2, 4, 11	Immobilien, Medien, Pharma
Heßler Mosebach AG	18055 Rostock	03 81/4 93 02 80	1, 2, 3, 4, 7	Technologie-Unternehmen, Vereine/Verbände, Ärzte, freie Berufe
BDO Dt. Warentreuhand AG	20009 Hamburg	0 40/3 02 93-0	1, 4, 6	Gemeinnützigkeit
TPW Todt & Partner KG	20354 Hamburg	0 40/2 28 19-0	1, 2, 3	Fondsbetreuung
Turnbull & Irrgang	20354 Hamburg	0 40/35 60 04-0	1, 2, 4	Verlagswesen, Fahrzeugbau, Dienstleistungen
Intax Hanseatische Steuerberatungs GmbH	22525 Hamburg	0 40/85 31 17-0	1	Ärzte, freie Berufe, Gaststätten
MDS Möhrle & Partner (Moore's Rowland International)	22769 Hamburg	0 40/85 30 10	1, 2, 4, 9	Immobilien, Handel, Pharma, Zulieferer
Commerzial Treuhand GmbH	26125 Oldenburg	04 41/97 02-0	1, 2	Kons.güter, Lebensmittelverarb., Medien
Ernst & Young AG	40211 Düsseldorf	02 11/93 52-0	1, 4, 5, 6	Unternehmenskauf/-verkauf
Duesing GmbH	45219 Essen	0 20 54/9 28-01	1, 4	Heilberufe, Bauwirtschaft
Romberg & Partner	47058 Duisburg	0 203/3 05 36-0	1, 2, 4	Schifffahrt, Heilberufe, Handel, Industrie

Kanzlei**	Ort	Telefon	Spezialisierung*	Branche*
Schlütter Debatin & Bornheim	50933 Köln	02 21/94 05 06-0	3, 4, 5, 9, 10	Arbeitsvermittlung k.A.
Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken	50996 Köln	02 21/93 55 21-0	1, 2, 4	Unternehmenssanierung, Insolvenzrechtslegung
Behnke-Königsmann	51399 Burscheid	0 21 74/7 66-0	1, 3	Telekommunikation, Automobilzulieferer
Wilde & Partner	51429 Berg. Gladbach	0 22 04/95 01-0	1	Heilberufe
DHPG Dr. Harzem & Partner KG	53175 Bonn	02 28/8 10 00-0	1, 2	k.A.
Dr. Wehberg & Partner GbR	58097 Hagen	0 23 31/10 98-0	1, 2, 3, 4, 6	k.A.
KPMG Deutsche Treuhand AG	60439 Frankfurt a.M.	0 69/95 87-0	1, 2, 4 bis 11	k.A.
Klaus & Partner	63263 Neu-Isenburg	0 61 02/71 17-0	1, 3, 4	Immobilien, Großhandel
Moog, Moog & Partner	64285 Darmstadt	0 61 51/9 93 60	1, 3	k.A.
BKB & Collegen GmbH	67346 Speyer	0 62 32/67 49-0	1, 2, 4, 6	k.A.
Treuhand Kurpfalz GmbH	68163 Mannheim	0 62 1/4 25 08-0	1, 2, 4	Heilberufe
HANS Wirtschaftstreuhand	68753 Waghäusel	0 72 54/92 90-0	1, 4	Kapitalgesellschaften, Heilberufe, Personengesellschaften, Gewerbetreibende
Dr. Gerl & Partner	80686 München	0 89/38 38 27-0	1, 4, 6, 9	k.A.
Epple, Dr. Hörmann & Kollegen	86150 Augsburg	0 8 21/5 97 80	1, 4, 6, 7	k.A.
Sonntag & Partner	86159 Augsburg	0 8 21/5 70 58-0	1, 2, 3, 4	k.A.

*Spezialisierung und Branchen ab zehn Prozent Umsatzanteil; **Auflistung nach Postleitzahlen

Quelle: eigene Recherche

„Wir müssen den besten Rechtsschutz für Mandanten sicherstellen“

Thomas Borstell, Steuerberater und Vorstand bei Ernst & Young in Düsseldorf



„Nur Berater mit Allradantrieb bringen Mandanten voran“

Dieter Ulrich, Partner bei Röver & Partner in Berlin, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer

„Aktive, vorausschauende Beratung gewinnt immer größere Bedeutung“



Werner Jacob, Wirtschaftsprüfer und Vorstand der BDO Deutsche Warentreuhand in Hamburg

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1 klassische Steuerberatung | 7 Finanzierungsberatung |
| 2 Wirtschaftsprüfung | 8 Altersvorsorgeberatung |
| 3 Rechtsberatung | 9 Nachfolge, Erbschaft, Schenkung |
| 4 Gestaltungsberatung | 10 Steuerstrafrecht |
| 5 internationale Steuerberatung | 11 Immobilienberatung |
| 6 Unternehmensberatung | |